

Förderkriterien der Amadeu Antonio Stiftung und Hinweise für Antragsteller

Die **Amadeu Antonio Stiftung** fördert Initiativen und Projekte, die sich aktiv mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen. Gefördert werden Projekte vorrangig in den neuen Bundesländern, und vor allem dort, wo es Lücken staatlichen Handelns gibt. Besonderes Interesse hat die Stiftung an der Förderung von Initiativen und Projekten, die auf anderem Wege wenig Chancen auf finanzielle Unterstützung haben.

Die **Amadeu Antonio Stiftung** berät und unterstützt die Projekte inhaltlich und kann Erfahrungen und Kontakte vermitteln. Neben der finanziellen Unterstützung helfen die MitarbeiterInnen der Stiftung auch bei der Kontaktaufnahme mit Medien, die den Initiativen zu öffentlicher Aufmerksamkeit verhelfen können. Die Stiftung selbst versteht sich in einem umfassenden Sinne als Entwicklungshelfer, der die Projekte und Initiativen über einen längeren Zeitraum begleitet. Da das langfristige Ziel die Stärkung und Etablierung demokratischer, zivilgesellschaftlicher Strukturen ist, legt die Stiftung großen Wert auf Partnerschaften mit kommunalen und privaten Trägern, Initiativen, Politikern und auch wirtschaftlichen Unternehmen.

Was fördert die Amadeu-Antonio Stiftung?

Die Stiftung fördert Projekte und Initiativen, die:

- sich deutlich gegen Antisemitismus und Rassismus positionieren
- sich für Menschenrechte und Minderheitenschutz engagieren
- sich mit den gesellschaftlichen Ursachen und Folgen von Antisemitismus offensiv auseinandersetzen
- eine demokratische Gegenkultur zum rechten Mainstream aufbauen
- eher langfristig und auf Prozess angelegt sind
- Partnerschaften in der Kommune suchen so z.B. mit Schulen, Verwaltung, Polizei, lokalen Unternehmen, und Kirchengemeinden
- in verschiedenen Lebensbereichen ansetzen (z.B. Jugendarbeit, Kommunalpolitik, Sport, Kultur) und verschiedene Altersgruppen ansprechen (Schule, Übergang Schule – Beruf, Arbeitswelt)
- interkulturelle Begegnungen und Partnerschaften ermöglichen oder fördern.

Hinweis an den Antragsteller:

Mehrere dieser Kriterien sollten erfüllt sein, um eine Förderung über die Amadeu Antonio Stiftung zu erhalten.

Beispiele möglicher Projekte und Aktivitäten:

- Alternativen zum rechten Mainstream, wie z.B. jugendkulturelle Aktivitäten und interkulturelle Projekte
- Opferberatungsstellen und mobile Beratungsteams
- Projekte, die über Antisemitismus aufklären und immunisieren sowie Aktivitäten auf lokaler Ebene entwickeln
- Professionalisierungsangebote für lokale Initiativen gegen Rechtsextremismus
- Modellprojekte für Schulen, die demokratische Erziehung bzw. interkulturelles Lernen als Schwerpunkt haben
- Kurse für Selbstverteidigung; Interventionstrainings, Rechtsberatung und Selbstverteidigungskurse für potentielle Opfer
- Recherchen zur Situation in den Kommunen, Multi-Media-Archive zum Thema Rechtsextremismus

Wer kann bei der Amadeu Antonio Stiftung Fördergelder beantragen?

- Vereine
- Netzwerke gegen Rechtsextremismus
- Selbstorganisierte Jugendliche
- Kirchengemeinden
- Schulen, bzw. Schüler, Lehrer oder Studenten
- Schülerclubs

- Bürgerinitiativen
- kommunale Ausländerbeauftragte

Was kann beantragt werden?

- Kofinanzierung von Personalkosten oder Honoraren
- Reisekosten
- Sachmittel

Was wird nicht gefördert?

- Internationale Begegnungen oder Fahrten ins Ausland
- Stipendien
- Gedenkstättenfahrten
- „Endprodukte“ wie z.B. Filme oder andere Publikationen, es sei denn der Prozess der Erstellung (z.B. zusammen mit Jugendlichen) ist Hauptbestandteil des Projekts.

Das Auswahlverfahren

Das Stiftungsrat der Amadeu Antonio Stiftung entscheidet zweimal jährlich über die eingegangenen Anträge, die mehr als 2500 Euro an Förderung beantragen. Antragsschluss ist jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres. Bitte rechnen Sie eine Bearbeitungszeit von ca. 3 Monaten ein.

Über Anträge bis zu einer Summe von 2500 Euro wird laufend von einem kleineren Gremium entschieden, wobei eine Bearbeitungszeit von 6 bis 8 Wochen bei der Antragstellung eingerechnet werden sollte.

Förderanträge müssen schriftlich gestellt werden und die folgenden Angaben enthalten:

1. Darstellung und Begründung des Projekts. Im einzelnen beinhaltet die Darstellung:
 - eine Situationsbeschreibung (auf diese legt die Stiftung besonderen Wert)
 - die Ziele der Initiative
 - die Ziele des Projekts
 - die Zielgruppen (hier sind bitte auch konkrete Gruppen, Vereine, Schulen oder andere Kooperationspartner zu nennen)
 - die Methoden und
 - die erwarteten Ergebnisse des Projekts
 - Einen Arbeitsplan mit den beabsichtigten Arbeitsschritten und einem Zeitplan. Der Arbeitsplan sollte so konkret und anschaulich wie möglich gehalten werden.
2. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan:
 - Der **Kostenplan** beinhaltet die Gesamtausgaben des Projekts
 - Der **Finanzierungsplan** beinhaltet die Gesamteinnahmen des Projekts, auch solche, die bisher nur beantragt wurden. Falls möglich, sollte erkennbar sein für welchen Zweck die Gelder der Amadeu Antonio Stiftung benötigt werden.
 - Kosten- und Finanzierungsplan müssen sich decken.
3. Der Antragsteller muß rechtsfähig und gemeinnützig sein - meistens ist dies ein Verein. Daher benötigt die Stiftung eine kurze Darstellung des Vereins (soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem anderen Antrag geschehen ist), die Satzung des Vereins, der Auszug aus dem Vereinsregister und Freistellungsbescheid des Finanzamts. Initiativen, die nicht rechtsfähig sind, sollten sich einen gemeinnützigen Träger suchen.

Kontakt:

Timo Reinfrank

Tel: 030 - 240 886 11

Fax: 030 – 240 886 22

timo.reinfrank@amadeu-antonio-stiftung.de